

Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt
Abt. Grundsatzangelegenheiten

Sitz: Theaterstraße 11 – 15, 01067 Dresden
Tel: 0351/488-5922, -5920
Fax: 0351/488-5933

***zutreffendes ankreuzen!**

**Antrag auf Überlassung einer Fläche im öffentlichen Verkehrsraum für eine Sondernutzung
im Rahmen des Stadtteilstestes „Bunte Republik Neustadt“ (BRN)
im Zeitraum 17.06.-19.06.2011**

1. Angaben des Antragstellers

Veranstalter: sofern Privatperson: **Frau / Herr***

Firma bzw. Verein **lt. Eintragung ins Handels- bzw. Vereinsregister, Partei etc. oder** Vorname und Name, wenn Privatperson **oder Einzelgewerbetreibender**

Anschrift (zustellfähige Anschrift im Festgebiet!)

Telefon/Handy	Fax	eMail
---------------	-----	-------

Bei Gewerbetreibenden: gesetzliche/r Vertreter/in des Veranstalters: Frau / Herr*

Vorname	Name
---------	------

Bezeichnung (z.B.: bei e. V. „Vorsitzender“, bei GmbH „Geschäftsführer“, bei Einzelhändler „Inhaber“ etc.)

persönliche/r Ansprechpartner/in: Frau / Herr* (falls abweichend vom Veranstalter **und nur bei Firmen u. Vereinen**)

Vorname	Name
---------	------

Anschrift

Telefon/Handy	Fax	eMail
---------------	-----	-------

2. Welche Flächen werden beantragt?

Geben Sie die genaue Grundstücksbezeichnung an.

3. Welche Aktivitäten/Aufbauten sind vorgesehen?

Verkauf von:

Speisen*	Wenn ja, welche?
Getränken*	Wenn ja, welche?
alkoholischen Getränken*	Wenn ja, welche?

Aufbauten und sonstige Aktivitäten: Musik: Ja / Nein*

Angabe aller Aufbauten mit Größenangaben und geplanter Aktivitäten. (maßstabsgerechte Lageskizze beifügen!)

Erfolgt der Ausschank alkoholischer Getränke benötigen Sie **zusätzlich** eine Gestattung für den Betrieb eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Abs. 1 GastG.

4. Der Antrag gemäß § 12 Abs. 1 GastG wird hiermit gestellt. Ja / Nein*

Für diesen Antrag bedarf es nochmals folgender Angaben, die jedoch nicht zu Ziff. 1 im Widerspruch stehen dürfen!

Vorname	Name	Geburtsname (wenn abweichend)
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:		
Ist ein Strafverfahren anhängig?		<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein*
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?		<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein*
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?		<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein*

5. Erklärung

Ich bestätige, dass ich **gleichzeitig** Betreiber der hiermit beantragten Aktivitäten zum Stadtteilstfest „Bunte Republik Neustadt 2011“ (BRN 2011) bin und die **nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen** habe.

Datum	Unterschrift des Antragstellers	Anlage: maßstabsgerechte Lageskizze gemäß Ziff. 2 und 3.
-------	---------------------------------	--

Hinweise:

- 1.) Wird dieser Anmeldung **keine Lageskizze** beigefügt (maßstabsgerechter Lageplan), kann **keine Bearbeitung** des Antrages erfolgen.
- 2.) Für den Fall, dass bezüglich der BRN vorangegangener Jahre, insbesondere im Zusammenhang mit der BRN 2010, **noch offene Forderungen** bestehen sollten, wird eine Sondernutzungserlaubnis für die BRN 2011 **erst nach vollständiger Begleichung** dieser Gebührenrückstände erteilt.
- 3.) Eine Überlassung der Fläche an Dritte ist gemäß § 4 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden nicht gestattet.
- 4.) Wird der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet, müssen auf Wunsch **auch alkoholfreie Getränke** verabreicht werden. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen, als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge. Alkohol darf nicht an Kinder ausgeschenkt werden.
- 5.) Werden Speisen und Getränke verabreicht, hat der Antragsteller zu gewährleisten, dass sanitäre Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. seiner Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit funktionsfähigem Zustand gehalten werden.

Die bei Gewerbetreibenden vorhandenen Toiletten für Gäste sind mit der Möglichkeit der Erhebung eines angemessenen Entgeltes auch dem Laufpublikum des Stadtteilstfestes zur Verfügung zu stellen.
- 6.) Dem Antragsteller ist bewusst, dass „Schankanlagen“ nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher durch einen Sachkundigen abgenommen wurden. Der Antragsteller stellt sicher, dass bei Kontrollen innerhalb des Stadtteilstfestes der Nachweis der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Schankanlagen schriftlich vorgelegt werden kann.